



KOMPASS

DER KATHOLISCHE MILITÄRBISCHOF FÜR DIE DEUTSCHE BUNDESWEHR

Soldat in Welt und Kirche

Sonderausgabe 2011



Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

**Der Katholische Militärbischof
für die Deutsche Bundeswehr**



© BDKJ

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese Sonderausgabe gilt dem neuen Katholischen Militärbischof, der gleichzeitig Herausgeber der Zeitschrift ist, die in diesem Monat eine Veränderung erfahren hat. Der Grund dafür ist schnell erläutert: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen – ein Bistum, welches gerne auch als „Ruhrbistum“ bezeichnet wird – ist der sechste Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr. Der Heilige Vater, Papst Benedikt XVI., übertrug dem jungen promovierten Theologen und Priester am 24. Februar 2011 die Leitung und Verantwortung für die Seelsorge unter den Soldatinnen und Soldaten und deren Familienangehörigen. Der Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs, kirchenrechtlich einer Diözese vergleichbar, ist jedoch räumlich nicht umrissen.

Wo Soldatinnen und Soldaten sind, überall dort ist „Kirche unter Soldaten“ präsent: in der Bundesrepublik Deutschland, auf Schiffen und Booten der Marine, in internationalen Gewässern, die keinem Staatsgebiet zugeordnet sind und ebenso in Ländern, in denen sie einem Auftrag nachkommen.

Als residierender Diözesanbischof nimmt der Militärbischof diese verantwortungsvolle Aufgabe zusätzlich zu seinen Pflichten als Oberhirte seiner Diözese wahr. Er steht in keinem – mit wechselseitigen Rechten und Pflichten versehenen – Staatsverhältnis, sondern ist allein dem Heiligen Vater gegenüber verantwortlich. Er ist Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz und dokumentiert dadurch die Gesamtverantwortung, die die Kirche in Deutschland für Soldatinnen und Soldaten einnimmt. Militärseelsorge ist mithin keine Sonderseelsorge, sondern kategorial so geordnet, dass die Grundvollzüge der Kirche auch im staatlichen Hoheitsbereich ausgeübt werden können. Das ist rechtlich so geordnet und geregelt, wie es die grundlegenden verfassungs- und soldatenrechtlichen Normen vorsehen.

Militärbischof Dr. Overbeck übernimmt zu einem Zeitpunkt die Verantwortung für das pastorale und friedensethische Wirken der „Kirche unter Soldaten“, zu dem sich die Politik darauf einstellt, die Bundeswehr und die deutschen Streitkräfte „vom Einsatz her denkend“ neu auszurichten. Der Deutsche Bundestag hat am 25. März dieses Jahres mit den Stimmen der beiden Unionsparteien, der FDP, der SPD und der Grünen

die Aussetzung der seit 55 Jahren bestehenden Wehrpflicht beschlossen. Ab dem 1. Juli wird Deutschland eine Freiwilligenarmee haben und sich in die europäischen Staaten einreihen, die als Mitgliedsstaaten im nordatlantischen Bündnis (NATO) schon lange vor der Bundesrepublik Deutschland in ihren Ländern die Wehrpflicht ausgesetzt haben.

Seelsorge in einer Freiwilligenarmee steht vor neuen Herausforderungen. Die „Kirche unter Soldaten“ hat sich mit der Gründung des „Zentralinstitutes für Ehe und Familie in der Gesellschaft“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und des „Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften“ am Institut für Theologie und Frieden (Hamburg) frühzeitig darauf eingestellt.

Damit wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, dass auch unter den veränderten Rahmenbedingungen die Seelsorge, die ethische Bildung und das Bemühen um Ehen, Partnerschaften und Familien von Soldaten realisiert werden kann.

Anfang April hatte Militärbischof Overbeck Gelegenheit, auf Nachfrage hin seine Auffassung zur Durchsetzung des Flugverbotes über Libyen zu begründen. Er erinnerte in diesem Zusammenhang nicht nur an die kirchlichen Dokumente, in denen die Haltung der Kirche zu Waffenexporten erkennbar ist, sondern wies auch eindringlich darauf hin, die Resolution 1973, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – bei Stimmenthaltung der Bundesrepublik Deutschland – beschloss, strikt zu beachten. Allerdings, so machen andere aufmerksam, ist der Wortlaut der Resolution so gefasst, dass daraus keine Ziele erkennbar seien. Militärbischof Overbeck fügt hinzu: Ziel des Militäreinsatzes müsse bleiben, „dass das libysche Volk seine politische Zukunft selbst bestimmen kann“.

Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck wird am 6. Mai 2011 – am Freitag der 2. Osterwoche – in sein Amt eingeführt. Mit einem Pontifikalamt in der Kirche des Militärbischofs, der Sankt-Johannes-Basilika unweit der Apostolischen Nuntiatur in der Bundeshauptstadt Berlin, wird der Beginn der Amtszeit noch einmal bekräftigt. Das ist mit ein Grund dafür, eine Sonderausgabe seiner monatlich erscheinenden Zeitschrift für Sie als Leserinnen und Leser herauszugeben.

Josef König, Chefredakteur

Inhalt Sonderausgabe 2011

Impressum

KOMPASS Soldat in Welt und Kirche
ISSN 1865-5149

Redaktionsanschrift

KOMPASS Soldat in Welt und Kirche
Am Weidendamm 2, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 20617-422
Telefax: +49 (0)30 20617-429
E-Mail kompas@katholische-soldatenseelsorge.de

www.katholische-militaerseelsorge.de

Chefredakteur Josef König

Redakteur Jörg Volpers

Sachbearbeiterin Barbara Orgrinz

Bild, Layout und Satz Doreen Bierdel

Lektorat Schwester Irenäa Bauer OSF

Herausgeber

Der Katholische Militärbischof für
die Deutsche Bundeswehr

Verlag, Druck und Vertrieb

Verlag Haus Altenberg
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Leserbriefe

Bei Veröffentlichung von Leserbriefen
behält sich die Redaktion das Recht auf
Kürzung vor.

Hinweis

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für das unverlangte Einsenden von Manuskripten und Bildern kann keine Gewähr und für Verweise in das Internet keine Haftung übernommen werden. Bei allen Verlosungen und Preisausschreiben in KOMPASS Soldat in Welt und Kirche ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- 4 **Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck**
Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr
- 5 **Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset, der Nuntius in Deutschland**
Militärseelsorge in Deutschland. Apostolische Verortung und Verantwortung
- 6 **Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der DBK**
Gemeinsame Wege in schwierigem Gelände
- 8 **Dr. Martin Dutzmann, Evangelischer Militärbischof**
Konfessionell getrennt – ökumenisch wirksam
- 10 **Dr. h. c. Susanne Kastner, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses**
Politik, Soldatinnen und Soldaten in Deutschland
Die Militärseelsorge ist unverzichtbar
- 12 **Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister der Verteidigung**
Wir brauchen die Kirche unter den Soldaten – gestern, heute und morgen
- 13 **Hellmut Königshaus, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages**
Natürliche Partner: Militärseelsorge und Wehrbeauftragter
- 14 **Interview mit Militärbischof Overbeck**
- 15 **Apostolischer Protonotar Walter Wakenhut, Militärgeneralvikar**
Der Soldat soll und muss immer ein Diener des Friedens sein
- 16 **Prof. Dr. Ansgar Hense, Institut für Staatskirchenrecht**
Das ganz besondere Kirchenamt: der katholische Militärbischof
- 18 **Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven, IThF, Katholische Friedensstiftung**
Um der Würde und der Rechte aller willen
- 19 **Dr. Veronika Bock, zebis**
Ethik – theoretische Reflexionsebene der Moral
- 20 **Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Präsident der KU Eichstätt-Ingolstadt**
Die Kooperation der KU Eichstätt-Ingolstadt mit dem KMBA
- 21 **Dr. Monica Sinderhauf, Leiterin des Militärseelsorge-Archivs**
Das Amt des Katholischen Militärbischofs in Deutschland seit 1848
- 22 **Oberstleutnant Thomas Aßmuth, Vorsitzender des Katholikenrats**
Der Katholikenrat beim Katholischen Militärbischof und die Laien
- 24 **Oberstleutnant Rüdiger Attermeyer, Bundesvorsitzender der GKS**
Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) als Verband
- 26 **Markus Grübel, MdB – Vorsitzender KAS e. V.**
Seelsorge und Betreuung gehören zusammen

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr



Einige wichtige Daten aus seinem Leben

- 19. Juni 1964 geboren in Marl (Bistum Münster)
- 1983 Theologiestudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Borromäum
- 1984–1990 Studium der Theologie und Philosophie in Rom, Germanicum/Gregoriana
- 10. Oktober 1989 Priesterweihe in Rom durch Joseph Kardinal Ratzinger
- 1990 Kaplan in Haltern, St. Sixtus
- 1994 zum Studium freigestellt, Heimleiter im Deutschen Studentenheim in Münster, Ernennung zum Domvikar am St. Paulus-Dom in Münster
- Februar 2000 Promotion zum Dr. theol. in Münster
- 18. Juli 2007 Ernennung zum Titularbischof von Matara (Nordafrika) und Weihbischof in Münster
- 2007 Ernennung zum Residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche in Münster, Regionalbischof der Region Münster-Warendorf
- 29. März 2008 Wahl zum Diözesanadministrator des Bistums Münster
- 28. Oktober 2009 Ernennung zum Bischof von Essen
- 2010 Ernennung zum Vorsitzenden der Unterkommission für Kontakte mit Lateinamerika (insbesondere ADVENIAT)
- 24. Februar 2011 Berufung durch Papst Benedikt XVI. zum Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr



Sein Wahlspruch lautet:
„Magnificat anima mea dominum“
„Meine Seele preist die Größe des Herrn“

Militärseelsorge in Deutschland

Apostolische Verortung und Verantwortung

Für die Angehörigen der Bundeswehr ist die Militärseelsorge nicht nur ein Angebot der Kirche an die Soldatinnen und Soldaten, sondern darüber hinaus ein Geschenk, das in besonderer Weise in allem irdischen Tun den Blick auf die Hilfe des Himmels lenkt, ist doch der heilige Erzengel Michael, der Anführer der himmlischen Heerscharen der Engel, der Schutzpatron der Deutschen. Bekannt sind die zahlreichen Darstellungen des heiligen Michael mit Harnisch und Schwert, der den Drachen tötet. Daneben steht eine größere Gruppe heiliger Soldaten. Zu ihnen zählen die Heiligen Georg, Demetrius, Sebastian und Mauritius. In orientalischen Kirchen werden einzelne von ihnen gern mit riesigen Fresken im Chorraum dargestellt.

Warum erfahren sie diese Verehrung? Weil das christliche Leben schon in der Frühzeit der Kirche als Kampf für das Gute verstanden wurde – entsprechend dem Wort des Apostels Paulus im Epheserbrief: „Seid also standhaft: Gürtet euch mit Wahrheit, zieht als Panzer die Gerechtigkeit an und als Schuhe die Bereitschaft, für das Evangelium vom Frieden zu kämpfen. Vor allem greift zum Schild des Glaubens! Mit ihm könnt ihr alle feurigen Geschosse des Bösen auslöschen. Nehmt den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes“ (Eph 6,14–17). Heilige Soldaten können in diesem Kampf Vorbilder sein.

Soldatinnen und Soldaten, die heute aus der Haltung des Glaubens ihren Dienst zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens – und das weltweit – leisten, wissen um den Wert ihres Einsatzes. Sie wissen zugleich, wie wichtig und letztlich grundlegend für all das der innere Friede ist, der der Welt von Christus durch sein Kreuz und seine Auferstehung geschenkt ist (vgl. Joh 14,27).

+ Jean-Claude Périsset

Apostolischer Nuntius



Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset,
Apostolischer Nuntius in Deutschland

Gemeinsame Wege in schwierigem Gelände

Ein brüderlicher Gruß an den neuen Militärbischof



Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Mit der Berufung zum Militärbischof hat Papst Benedikt XVI. Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck eine anspruchsvolle Aufgabe übertragen. Im Namen der deutschen Bischöfe danke ich unserem Mitbruder herzlich für die Übernahme dieses fordernden Amtes. Ich bin gewiss, dass er mit seinen Talenten und seiner Tatkraft wichtige Akzente in seinem neuen Dienst setzen wird. Er wird Auge und Ohr der Bischöfe in den Streitkräften sein, und seine Stimme wird immer auch als Stimme der Soldaten und Soldatinnen in der Bischofskonferenz gehört werden.

Die katholische Kirche begleitet die Bundeswehr seit deren Bestehen. Die Entwicklungen der Streitkräfte haben wir immer aufmerksam und – wo dies erforderlich war und ist – auch kritisch verfolgt. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die „Innere Führung“. Sie ist für die ethische Legitimität der Streitkräfte unverzichtbar. Und sie befähigt deren Angehörige, angemessen mit Konfliktsituationen umzugehen. In der Erklärung „Soldaten als Diener des Friedens“ (2005) haben wir deutschen Bischöfe dies ausführlich dargelegt. Inzwischen haben die Aussetzung der

Wehrpflicht und eine sehr weitreichende Umstrukturierung der Streitkräfte das Konzept der Inneren Führung vor neue Herausforderungen gestellt.

Ich bin überzeugt: Die Sicherung und Weiterentwicklung der Inneren Führung muss unter den veränderten Umständen mit besonderer Sorgfalt und mit Nachdruck betrieben werden. Entscheidend wird es auf die Bereitschaft und die Fähigkeit ankommen, sich auf Dialoge einzulassen, sowie den Mut, bisweilen auch Kritisches anzusprechen. Beides gehört zusammen, und beides zeichnet Bischof Dr. Overbeck in besonderer Weise aus. Er wird das offene Gespräch suchen und das ihm Mögliche dazu beitragen, durch ethische Bildung und die Einübung von ethischen Haltungen die Handlungsfähigkeit der Streitkräfte zu stärken. Es ist die zentrale Aufgabe der Kirche, die Botschaft des Evangeliums ins Heute zu übersetzen und so auch mitzuhelfen, dass das Bewusstsein von der ethischen Problematik der Gewaltanwendung nicht schwindet, dass das Militär so wenig wie möglich zur Gewaltdynamik von Konflikten beiträgt. Denn wer sich an Gewalt – und sei es aus den bes-

ten Gründen – gewöhnt, wird am Ende selbst der Gewalt erliegen. Der Dienst der Militärseelsorge gilt den Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Er ist zugleich Teil der gesamtkirchlichen Arbeit am gerechten Frieden. Vor allem ist es ein Dienst am Menschen. Mit unserer Militärseelsorge machen wir unmissverständlich deutlich, dass die Soldatinnen und Soldaten an den vielen Standorten nicht allein sind. Ihr Einsatz ist ein Engagement in besonders prekären Lebenssituationen. Gerade deshalb liegt uns daran, sie mit unseren Seelsorgern zu begleiten.

Nicht wenige Menschen in den Streitkräften sehen sich angesichts der Vielzahl von Anforderungen an die Bundeswehr überfordert. Die internationalen Einsätze mit ihren oftmals traumatisierenden Erlebnissen verändern die Bundeswehr und die in ihnen dienstuenden Menschen häufig mehr, als diesen bewusst ist. Gerade auch die mit diesen Einsätzen verbundenen Trennungen von Partnern und Kindern sind eine enorme Belastung und Herausforderung. Das erhöht den Druck auf die Soldaten und Soldatinnen zusätzlich. Mitten hinein in diese Situati-

on, in diese konkreten Schwierigkeiten, wollen wir das Wort Gottes verkünden, seine Nähe und Menschenliebe bezeugen, wollen wir nicht müde werden, zu versuchen, Antworten auf die ernstesten Fragen, die sich im Leben der Soldaten und Soldatinnen stellen, zu geben. Gerade weil unsere Militärseelsorger das Evangelium auf gemeinsamen Wegen mit den Soldaten verkünden, sind sie gefragte Gesprächspartner – auch für Menschen, denen Kirche und Glauben bisher fremd waren. Es liegt nicht zuletzt in der Verantwortung des Militärbischofs und seiner Mitarbeiter, immer wieder nach neuen Wegen einer zeitgemäßen Verkündigung des Evangeliums Ausschau zu halten und damit den notwendigen Horizont der Hoffnung und der Zuversicht aus dem christlichen Glauben offen zu halten.

Es ist absehbar, dass die Herausforderungen für die Seelsorge in den Streitkräften in der Zukunft nicht geringer werden. Umso herzlicher wünsche ich dem neuen Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck Gottes Segen bei seinem Dienst. Möge Gott seinem Wirken im Dienst des Friedens reiche Früchte schenken! ■

Die Militärseelsorge in Deutschland

Konfessionell getrennt – ökumenisch wirksam



Dr. Martin Dutzmann ist seit dem 1.10.2005 Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche und seit dem 25.9.2008 Evangelischer Militärbischof im Nebenamt.

Der Heilige Stuhl hat den Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, zum neuen Katholischen Militärbischof ernannt. Ich freue mich auf die ökumenische Zusammenarbeit mit meinem Bruder im Amt der kirchlichen Leitung.

Militärseelsorge in Deutschland ist Teil kirchlicher Arbeit und geschieht im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche. In ihrem kirchlichen Auftrag sind die Militärggeistlichen ausschließlich kirchlichem Recht verpflichtet und von staatlichen Weisungen unabhängig. Die Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger werden von den verschiedenen Kirchen für ihren Dienst in der „Kirche unter den Soldaten“ entsandt und bleiben mit ihnen verbunden. Die beiden Militärbischöfe werden vom Rat der EKD bzw. vom Heiligen Stuhl ernannt. Sie nehmen jeweils für ihre Kirche die kirchliche Leitung der Militärseelsorge wahr. Daher gibt es die Seelsorge in der Bundeswehr nur in konfessioneller Gestalt: Katholische und Evangelische Militärseelsorge.

Wenn auch die Arbeit der Militärseelsorge unter konfessionellem Vorzeichen geschieht, so ist doch die ökumenische Zusammenarbeit in diesem Arbeitszweig der Kirchen von besonderer Bedeutung. Sie ist in den über fünfzig Jahren ihrer Praxis zur Selbstverständlichkeit geworden. Wir begleiten die Soldatinnen und Soldaten im Inland und bei ihren Auslandseinsätzen auf der gemeinsamen Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus und er-

mutigen sie in kritischer Solidarität zu verantwortungsvollem Handeln in ihrem Leben und Dienst. Diese gemeinsame Aufgabe verlangt gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Planung. Beide Zweige der Militärseelsorge sitzen gleichsam in einem Boot.

Für diese Zusammenarbeit ist die gegenseitige Achtung vor dem Bekenntnis des anderen eine entscheidende Voraussetzung. Weder soll eine Übereinstimmung dort vorgetäuscht werden, wo sie nicht besteht, noch soll die Zusammenarbeit dort versagt bleiben, wo sie ohne Verfälschung des kirchlichen Bekenntnisses möglich ist. Solche Praxis der Zusammenarbeit in einem kirchlichen Arbeitsfeld kann sich als Segen für das gesamte ökumenische Miteinander unserer Kirchen erweisen, zeigt sich hier doch, dass die beiden Konfessionen mehr verbindet als sie trennt. In der Militärseelsorge nehmen wir einander nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung wahr. Allerdings wird gerade in der Zusammenarbeit beider Militärseelsorgen schmerzlich deutlich, welche Hürden bis zur vollständigen Einheit der Kirche Jesu Christi noch zu überwinden sind.

Oftmals kommen Soldatinnen und Soldaten in der Begegnung mit den Militärgeistlichen zum ersten Mal in Kontakt mit der Kirche. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend für unsere Glaubwürdigkeit, dass wir trotz aller konfessionellen Verschiedenheit gemeinsam Zeugnis von der freimachenden Gnade

Gottes geben. Je mehr uns das ökumenische Miteinander gelingt, desto glaubwürdiger wird unsere Botschaft von der Liebe Gottes sein, die allen Hass und alle Entzweiung überwindet. Je deutlicher wir machen können, dass wir in aller konfessionellen Vielfalt den Reichtum von Gottes Verheißung an alle Menschen gemeinsam verkündigen, desto überzeugender wird die Botschaft für die Menschen sein – auch für jene, die keiner Kirche angehören. Vor allem müssen wir die noch bestehende Trennung am Tisch des Herrn zu überwinden suchen. So werden wir glaubwürdige Zeugen für die frohe Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen.

Ein besonderes Aufgabenfeld der Militärseelsorgerinnen und -seelsorger ist der Lebenskundliche Unterricht. Er ist gemeinsames Anliegen beider Zweige der Militärseelsorge und der Streitkräfte. Die Weiterentwicklung dieser wichtigen Ergänzung zur Ethischen Bildung in den Streitkräften geschieht in engem Zusammenwirken von Katholischer und Evangelischer Militärseelsorge. Das gemeinsame Leitbild des Gerechten Friedens zeigt die große Übereinstimmung beider großer Kirchen im friedensethischen Diskurs. Das erleichtert die ökumenische Zusammenarbeit. In den verschiedenen Initiativen zur Verbesserung der berufsethischen Qualifizierung von Soldatinnen und Soldaten arbeiten katholische und evangelische Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger eng zusammen.

So haben evangelische Militärgeistliche wesentliche Impulse bei der Konzeption des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften (zebis) gegeben, das vor einem Jahr von meinem Katholischen Amtsbruder errichtet wurde. Zwei evangelische Geistliche sind Mitglieder im Wissenschaftlichen Beirat des Zentrums. Ebenso arbeiten die Direktorin des zebis und ein Mitglied des Katholischen Militärbischofsamtes in der von mir berufenen Arbeitsgemeinschaft Ethische Bildung in den Streitkräften mit. In diesem guten ökumenischen Miteinander wollen wir Soldatinnen und Soldaten Orientierung geben für den Dienst und Beruf in der Bundeswehr und das Leben als Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger. Damit leisten beide Zweige der Militärseelsorge gemeinsam einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Inneren Führung.

In Gottes Namen begleiten, ermutigen, verkündigen und orientieren – unter diesen vier Begriffen lassen sich die beschriebenen Aufgaben der Militärseelsorge zusammenfassen. Glaubwürdig können wir diese Aufgaben nur erfüllen, wenn Katholische und Evangelische Militärseelsorge dies in einem guten ökumenischen Miteinander tun. Daran wollen wir alle mittun – konfessionell getrennt, aber ökumenisch wirksam. Daher freue ich mich auf die ökumenische Zusammenarbeit mit meinem Bruder im Amt des Katholischen Militärbischofs, Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck. Für seinen Dienst erbitte ich Gottes Segen und Geleit. ■

Politik, Soldatinnen und Soldaten in Deutschland

Die Militärseelsorge ist unverzichtbar

Ich erinnere mich noch gut an ein Gespräch mit einem Militärseelsorger in Kabul, der mit eindringlichen Worten um mehr Verständnis und Unterstützung in der deutschen Öffentlichkeit für die in Afghanistan eingesetzten Soldatinnen und Soldaten warb. Im Deutschen Bundestag hatte gerade die Fraktion DIE LINKE. mit einer umstrittenen Plakataktion zur Anteilnahme für im Einsatz getötete afghanische Zivilisten aufgerufen. „Wer erinnert im Bundestag an die gefallenen deutschen Soldaten? Wer denkt an die verwundeten Soldaten? Wer denkt an die Angehörigen und Hinterbliebenen?“ Ihm fehle, so fuhr er fort, eine breite Solidarität mit den Menschen, die hier im Auftrag unseres Parlaments ihren Dienst tun und ihr Leben riskieren, unabhängig von der Frage, ob der Einsatz befürwortet oder ablehnt wird. Es sind quasi seine Kameradinnen und Kameraden, mit denen er gemeinsam im Einsatz ist und für die er sich einsetzt, für deren Sorgen und Nöte er immer ein offenes Ohr hat und für die er zu Recht mehr Solidarität und Aufmerksamkeit von der deutschen Öffentlichkeit einfordert. Seine Anteilnahme und sein Engagement charakterisieren sehr deutlich das Verhältnis der Militärseelsorge zu ihren Soldatinnen und Soldaten.

Die Militärseelsorge hat die Bundeswehr von Anfang an begleitet. Dabei war der Beginn nicht konfliktfrei, zumal die Gründung der Bundeswehr und damit auch die Zusammenarbeit mit ihr in der Kirche umstritten waren. Doch setzte sich letztendlich die Notwendigkeit durch, mit der Aufstellung deutscher Streitkräfte auch die Militärseelsorge zu institutionalisieren. Die rechtliche Basis der Militärseelsorge ist das im Grundgesetz verankerte Recht auf Religionsausübung. Demzufolge hat auch der Soldat einen Anspruch darauf, seine Religion ausüben zu können. Der

Dienst eines Soldaten macht allerdings eine Beteiligung am tagtäglichen Leben in einer Ortsgemeinde oft unmöglich. Daher wurde die Militärseelsorge eingerichtet.

Militärpfarrer, Pastoralreferenten und Pfarrhelfer haben seither den Soldatinnen und Soldaten nicht nur in praktischen Fragen des Alltags geholfen, sondern ihnen vor allem geistlichen Zuspruch und Orientierung in den Fragen nach dem Sinn des Lebens gegeben. Militärgeistliche halten Gottesdienste ab, führen mit den Soldatinnen und Soldaten Seelsorgegespräche oder beten mit ihnen. Sie erteilen keine Befehle und nehmen auch keine Befehle entgegen. Sie tragen keine Waffen und keinen Dienstgrad. Auf ihrer Schulter haben sie lediglich ein kleines Kreuz. Sie arbeiten zumeist im Stillen und eine ihrer Haupttätigkeiten ist das Zuhören. Die Militärgeistlichen sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil in den deutschen Streitkräften geworden.

Mit dem Wandel der Bundeswehr hat sich auch das Aufgabenspektrum der Militärseelsorge verändert. Ging es in den Anfangsjahren der Bundeswehr in erster Linie um die Betreuung der Soldaten in den Standorten und auf Übungen, so kam nach der Wiedervereinigung der Aufbau der Militärseelsorge in den neuen Bundesländern hinzu. Dahinter stand unter anderem auch die Herausforderung, mit immer mehr ungetauften Soldaten ins Gespräch zu kommen und auch ihnen mit geistlichem Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Viele Nichtchristen haben seither das Angebot der Militärseelsorge zu gemeinsamen Gesprächen und zur Beratung in wichtigen Lebensfragen genutzt. Gleichwohl wird auch in Zukunft die Konfessionsfrage ein wichtiges Thema für die Militärseelsorge sein, zumal früher 80 Prozent der Soldaten katho-

lisch oder evangelisch waren, heute mehr als 40 Prozent konfessionslos.

Die größte Veränderung hat die Bundeswehr durch die Teilnahme an internationalen militärischen Einsätzen erfahren. Sie hat sich dadurch zunehmend zu einer Einsatzarmee gewandelt. Die Bundeswehr soll im Verbund mit ihren Bündnispartnern in verschiedenen Krisenregionen helfen, den Frieden zu sichern und Hilfe zum Wiederaufbau zu leisten.

Solche internationalen Einsätze sind, wie wir erst jüngst mit der Tötung von drei jungen deutschen Soldaten in Afghanistan wieder leidvoll erfahren mussten, mit erheblichen Risiken für Leib und Leben verbunden. Risiken, von denen nicht nur die Soldaten, sondern auch ihre Familien und Angehörigen unmittelbar betroffen sind. Aufgabe des Dienstherrn ist es, seine Soldaten und ihre Familien dagegen so gut es geht materiell abzusichern und den eingesetzten Soldaten einen größtmöglichen Schutz durch eine entsprechende Ausrüstung zu gewähren. Bundesregierung und Parlament sind sich dieser Verantwortung bewusst und stellen sich ihr jeden Tag. Neben dieser materiellen Absicherung kommt es aber auch entscheidend auf die moralisch-ethische Begründung solcher Einsätze an. Geht es doch dabei in erster Linie und vor allem um den Schutz und die Gewährung der Menschenrechte, auf der Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit letztlich aufgebaut sind. Dahinter steht unser Menschenbild, dessen Würde unantastbar ist und dessen unveräußerliche Grundrechte gegen jede Beeinträchtigung zu schützen sind. Dieses Menschenbild ist die tragende Säule des Wertekanons, auf dem wir Frieden und Sicherheit in Europa aufbauen. Dieses müssen wir unseren Soldaten verständlich machen, wenn sie mit dem Herzen dabei sein sollen.

In der extremen Situation der Auslandseinsätze ist es Aufgabe der Militärseelsorger, die Soldatinnen und Soldaten zu begleiten und seelsorgerisch zu betreuen. Hauptgesprächsthema in Afghanistan ist die Gefährdungssituation der Truppe, aber auch Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme. Gerade Soldaten in den Auslandseinsätzen suchen häufig das Gespräch mit dem Pfarrer. Er ist kein Dienstvorgesetzter und trotzdem ist er eingebunden in die Bundeswehr. Jeder kann zu ihm kommen, ob er in der Kirche ist oder nicht. Dabei steht nicht nur die Furcht vor dem eigenen Tod oder vor schwierigen militärischen Situationen im Mittelpunkt der Gespräche, sondern immer wieder auch die Angst vor dem Auseinanderbrechen der Familie. Aufgabe der Militärseelsorge ist es dabei, den Familien über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Hierzu gehören auch die Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familienangehörigen nach ihrem Einsatz in Deutschland in Empfang zu nehmen und weiter seelsorgerisch zu betreuen, um das Erlebte zu verarbeiten.

Die Militärseelsorge ist zweifelsohne ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Streitkräfte. Die Geschichte hat aber auch gezeigt, dass die Militärseelsorge sich immer wieder verändert und den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst hat. Die durch die Strukturreform bevorstehenden Veränderungen in der Bundeswehr und die damit verbundene Aussetzung der Wehrpflicht verlangen von der Militärseelsorge erneut ein entschiedenes und zielgerichtetes Handeln. Es wird weiter über Inhalt und Struktur der Militärseelsorge nicht nur neu nachgedacht, sondern es müssen Schwerpunkte neu gesetzt werden. Das Konzept muss und – da bin ich mir sicher – wird kontinuierlich den neuen Anforderungen angepasst werden. ■



Dr. h. c. Susanne Kastner, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag

Wir brauchen die Kirche unter den Soldaten – gestern, heute und morgen

Im Feldlager Mazar-e Sharif steht seit einiger Zeit ein Ehrenhain. Es ist inzwischen eine gute Tradition geworden, dass sich Gäste aus Deutschland dort einfinden, um im Gebet und stillem Gedenken an die zu erinnern, die im Dienst für unser Land gefallen sind. In meinen Gesprächen mit unseren Soldaten in Afghanistan habe ich erfahren, wie wichtig neben Professionalität, neben der Beherrschung des militärischen Handwerks auch und gerade ein seelisches Rüstzeug ist. Ob im Auslandseinsatz oder in der Heimat: Religiöse Überzeugung, der Glaube, ist für viele ein wichtiger Teil ihrer Persönlichkeit und es ist gut, dass wir im Einsatz wie zu Hause Räume für die Seelsorge schaffen.

Es ist der Weitsicht der politisch Verantwortlichen und der tatkräftigen Entschlossenheit der Kirchen zu verdanken, schon früh nach Gründung der Bundeswehr die Militärseelsorge auf den Weg gebracht zu haben. Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Aufkommen neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen veränderten sich die Anforderungen an die Bundeswehr – und damit auch an die Militärseelsorge. Die Bundeswehr wird heute immer

mehr eine Armee im Einsatz. Ihre Angehörigen leisten ihren oftmals gefährlichen Dienst in Afghanistan, auf dem Balkan, in Afrika und im Mittelmeer. Aber nicht nur die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind mittlerweile weltweit im Einsatz: Mit ihnen versehen heute auch Seelsorger und Geistliche ihren Dienst im Ausland. Dass die Seelsorger an der Seite der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz stehen, vermittelt Glaubwürdigkeit und bestärkt das Vertrauen. Vertrauen ist die Grundlage jeder Seelsorge.

Jedes Jahr gehen etwa 40 Militärgeistliche gemeinsam mit den Soldaten der Bundeswehr in die Einsatzgebiete. Dort stehen unsere Soldatinnen und Soldaten vor Gefahren und Herausforderungen, die in der Heimat oft nur schwer vorstellbar sind. Sie erleben Leid, Verwundung und Tod in ihrer engsten Umgebung, bei ihren Kameraden und Freunden. Gerade unter diesen Anforderungen hält die Bundeswehr das Ideal ethischer Wachsamkeit und die Prinzipien der Inneren Führung besonders hoch. Dass sich unsere Soldatinnen und Soldaten nicht nur im Dienst in der Heimat, sondern unter den Bedingungen des Einsatzes mit diesen Prinzipien

identifizieren, ist auch unseren Militärseelsorgern zu verdanken. Sie sind es, die helfen, das ethische Rüstzeug für den Einsatz zu schaffen. Sie sind es, die Erschütterungen, Leid und Trauer auffangen und den Raum für die Bewältigung innerer Konflikte geben. Die Frauen und Männer der evangelischen und katholischen Militärseelsorge sind Kirche unter den Soldaten. Sie hören zu, stehen bei, spenden Trost und weisen auf das hin, was über allem steht und über alles Irdische hinausgeht. Die Auslandseinsätze haben unsere Bundeswehr verändert. Die Militärseelsorger unserer beiden christlichen Kirchen haben sich in dieser besonderen Belastung bewährt – und tun es auch zur Stunde an den verschiedenen Einsatzorten auf der ganzen Welt.

Die pastorale Betreuung im Einsatz ist ein wichtiger Teil des Dienstes der Militärseelsorger. Es zeichnet unsere Militärseelsorge aus, dass sie sich auch derjenigen Soldatinnen und Soldaten annimmt, deren Verwundungen von außen nicht sichtbar, aber nicht weniger schmerzhaft sind. Darüber hinaus setzt sich die Begleitung der Trauernden in der Heimat fort: Aktive Hinterbliebenenarbeit bedarf der engen seelsorgerlichen Betreuung der trauernden Angehörigen – vom Moment der Todesnachricht an und weit darüber hinaus. Welche Bedeutung die christlichen Kirchen dieser Aufgabe für unsere Gesellschaft insgesamt beimessen, haben sie nicht zuletzt durch ihr großes Engagement bei der Planung und Einweihung des Ehrenmals der Bundeswehr in Berlin gezeigt: Ein Ort, der Bundeswehr und Gesellschaft in Gedenken an die Toten zusammenführt.

Das große Engagement, das unsere Kirchen für die Gestaltung der Militärseelsorge aufbringen, ist ein starkes Zeichen an unsere Soldatinnen und Soldaten. Es ist ein Signal fester Solidarität: Ihr gehört zu uns, und wir gehen mit euch! Dieses Bekenntnis erwidert die Bundeswehr auch und gerade in Zeiten ihrer Neuausrichtung. Die Militärseelsorge gehört zu uns. Wir brauchen die Kirche unter den Soldaten – heute und in Zukunft. ■



Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister der Verteidigung

Natürliche Partner: Militärseelsorge und Wehrbeauftragter

Es sind eigentlich keine sonderlich guten Zeiten für die Militärseelsorge – sollte man denken. Nur noch rund 60 Prozent der Soldatinnen und Soldaten sind Mitglied einer der beiden großen Kirchen, Tendenz sinkend. Aus diesen Zahlen aber auf eine geringere Bedeutung der Militärseelsorge in der Bundeswehr zu schließen wäre verfehlt.

Welche Rolle die Militärseelsorge spielt – ganz gleich ob katholisch oder evangelisch –, lässt sich sehr gut an einer Begebenheit aus dem vergangenen Jahr zeigen: Eine der Klagen, die mir bei meinem Besuch bei unseren Soldatinnen und Soldaten im Kosovo am vehementesten vorgetragen wurde, war, dass das Kirchenzelt im Lager „Airfield“ abgebaut und der Militärseelsorger abgezogen werden sollte. Viele Soldatinnen und Soldaten beschwerten sich bei mir darüber. Auch und gerade die, die das Kirchenzelt nie betreten und nie einen Gottesdienst besucht hatten. Aber die Möglichkeit dazu wollten auch sie sich nicht klaglos nehmen lassen. „Der Pfarrer gehört eben dazu“, sagte mir einer, der bekannte, zu dieser Gruppe zu gehören.

Was dieses „Der Pfarrer gehört eben dazu“ ebenfalls heißen kann, sieht man sehr gut auch in Afghanistan: Die Militärseelsorge bleibt dort nicht in den vermeintlich sicheren Camps in Mazar-e Sharif oder Kunduz, sondern sie geht dorthin, wo sie besonders gebraucht wird – zum Beispiel in den OP North, den Außenposten in der Provinz Polikhomri. Dort, wo Mitte Februar dieses Jahres drei unserer Soldaten innerhalb des Lagers erschossen und sechs weitere Kameraden zum Teil schwer verletzt worden sind, haben die Militärseelsorge und die Truppenpsychologie vor einigen Wochen gemeinsam ein Seelsorge- und Psychologie-Zelt errichtet. Den Soldaten steht damit ein neuer Raum zum Rückzug, zum Ruhe-Tanken, zum Trost und Hoffnung-Finden zur Verfügung.

Diese Beispiele zeigen, was ich bei meinen Besuchen im In- und Ausland immer wieder erfahre: Ohne die Militärseelsorge geht es nicht. Die Militär-

geistlichen leisten hervorragende Arbeit in der Seelsorge und weit darüber hinaus. Das gilt nicht nur im Einsatz, sondern ebenso an den Heimatstandorten. Besonders in Zeiten, in denen die Bundeswehr wieder Gefallene zu beklagen hat, ist es für die Familien und Angehörigen wie für die Kameradinnen und Kameraden wichtig, dass sie sich auf die Militärseelsorge verlassen können. Sie wissen, da ist jemand, der stützt mich, wenn es nötig ist, der hilft mir Hoffnung zu finden, wenn es kaum noch Hoffnung zu geben scheint, der tröstet, wenn Trost nahezu unmöglich scheint. Dadurch ist die Militärseelsorge zu einem festen Bestandteil im psychosozialen Netzwerk geworden und wird als solcher von den Soldatinnen und Soldaten hoch geschätzt. Und das ist es auch, was den Stellenwert und die Bedeutung des Amtes des Militärbischofs ausmacht.

Es freut mich deshalb besonders, dass Papst Benedikt XVI. schon zu Beginn des Jahres 2011 mit Franz-Josef Overbeck einen neuen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr ernannt hat. Das zeigt, dass auch die Kirche dem Amt des Militärbischofs große Bedeutung beimisst.

Militärseelsorge und Wehrbeauftragter sind natürliche Partner, Partner mit ähnlichem Ziel, doch unterschiedlichen Mitteln und Wegen. Anders als die Kirchen hat der Wehrbeauftragte eine verfassungsrechtlich gesicherte Mitwirkungsmöglichkeit auch bei der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte. Er kann jede Dienststelle der Bundeswehr jederzeit besuchen, kann Gespräche mit Soldaten führen, Akten einsehen und Stellungnahmen einfordern. Jede Soldatin und jeder Soldat hat außerdem das Recht, sich unabhängig vom Dienstweg direkt an den Wehrbeauftragten zu wenden.

Vor allem aber ist der Wehrbeauftragte zum Schutz der Grundrechte der Soldatinnen und Soldaten berufen. Dieses „Exklusivrecht“ der Angehörigen der Streitkräfte hat seinen guten Grund: Im Unterschied zu den übrigen Staatsbürgern gelten für die „Bürger in Uniform“ besondere Dienst-, Geheimhal-

tungs- und Gehorsampflichten. Ohne eine Instanz wie den Wehrbeauftragten könnten sie ihre persönlichen Rechte, die auch bei einem deutschen Soldaten unveräußerlich sind, nicht wirksam durchsetzen, sollten diese einmal tangiert oder gar verletzt sein. Hierbei, so verstehe ich mein Amt als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages, bin ich im Auftrag des Parlaments Partner und Interessenvertreter der Soldatinnen und Soldaten.

Wehrbeauftragter und Seelsorger ergänzen sich so mit einem gemeinsamen Ziel: Den Soldatinnen und Soldaten zur Seite zu stehen, wenn sie Hilfe brauchen. Jeder mit seinen ihm gegebenen Mitteln und Möglichkeiten – der eine mehr für die weltlichen, der andere eher für die geistlichen Dinge. Und noch eines haben Militärseelsorge und Wehrbeauftragter gemeinsam: Bei beiden steht der Mensch im Mittelpunkt.

In diesem Sinne wünsche ich dem neuen Militärbischof für seine wichtige Aufgabe Geschick, Fortune und Gottes Segen. ■



Hellmut Königshaus, Wehrbeauftragter
des Deutschen Bundestages

„... sicherlich werden Soldaten in für sie bedeutsamen existenziellen Fragen ihren Militärbischof nach Antworten und Rat fragen.“

Interview mit Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Kompass: *Mit Ihrer Ernennung zum Militärbischof durch den Heiligen Vater, Papst Benedikt XVI., verantworten Sie jetzt die Seelsorge der „Kirche unter Soldaten“. Was können, was dürfen Soldatinnen und Soldaten und ihre Familienangehörigen vom neuen Militärbischof erwarten?*

Militärbischof Dr. Overbeck: Der Militärbischof nimmt unter den Bischöfen keine Sonderstellung ein. Er ist verantwortlich für die Seelsorge unter den Soldaten und ihren Angehörigen. Meine Aufgabe und aller, die in der Militärseelsorge Verantwortung tragen, ist es, die Frohe Botschaft des Evangeliums zu verkünden, die Sakramente zu feiern und mit für das seelische Wohl der Menschen zu sorgen.

Die Soldatinnen und Soldaten dürfen darüber hinaus vom Militärbischof erwarten, dass er den Dienst, den sie für die Sicherheit und Freiheit der Völker leisten, nicht nur wertschätzt, sondern ihn in den Mittelpunkt auch eines öffentlichen Interesses rückt. Mir ist also daran gelegen, ihre berechtigten Anliegen nicht nur in unserer Kirche, z. B. in der Deutschen Bischofskonferenz, sondern darüber hinaus auch im öffentlichen Raum hörbar zu machen. Dabei habe ich auch immer die Ehepartner, Kinder und Familienangehörigen der Soldatinnen und Soldaten im Blick, die gerade bei Auslandseinsätzen besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Hier können wir auf Einrichtungen zurückgreifen, die von meinem Vorgänger, Bischof em. Dr. Walter Mixa, initiiert worden sind. Das gilt auch für die Gründung des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften, das unter meiner Verantwortung fortgeführt werden wird.

Insgesamt finde ich ausgezeichnete Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken – in die Zukunft hinein – vor. Dafür gilt mein Dank auch all denjenigen, die dafür mit die Verantwortung tragen.

Kompass: *„Vom Einsatz her denkend“ – so sollen deutsche Streitkräfte nach dem politischen Willen der dafür Verantwortlichen neu ausgerichtet werden. Ist für Sie als Militärbischof dieses Vorhaben richtig, oder würden Sie eher davon abraten?*

Militärbischof Dr. Overbeck: Zunächst gilt es daran zu erinnern, dass es nicht erste Aufgabe des Militärbischofs ist, das exekutive Handeln und Entscheiden in der Politik zu bewerten. Verantwortlich sind die Frauen und Männer, die dafür gewählt worden sind oder in anderer Art und Weise die politische Verantwortung übernommen haben. Umgekehrt gilt ja auch, dass der Militärbischof in staats- und weisungsunabhängiger Position alleine für das seelsorgliche Wirken in der „Kirche unter Soldaten“ die Verantwortung trägt. Mir ist daran gelegen, die kirchliche Sicht der Dinge in den Vordergrund zu rücken: Grundlage und Kriterien dafür, gerade mit Blick auf das sicherheitspolitische Entscheiden und Handeln der Parlamente und Regierung, sind die im 2. Vatikanischen Konzil dazu erarbeiteten Aussagen. Das haben wir als deutsche Bischöfe in verschiedenen Hirtenworten, 1982 und 2000, weiterentwickelt. Ein eigenes Dokument im Jahr 2005 zum „Dienst des Soldaten als Diener des Friedens“ schloss sich an.

Wenn ich nun diese Dokumente zum Maßstab eines friedensethischen Urteils mache, so komme ich auf zwei Antworten: Politik, und insbesondere Friedens- und Sicherheitspolitik, darf sich nicht ausschließlich an nationalen Eigeninteressen ausrichten und davon leiten lassen. Sie muss getragen sein von Werten, die in den universell geltenden Menschenrechten ihre Wurzeln haben. Zweitens: Nicht der Einsatz von Streitkräften – alleine und nur für sich genommen – schafft wirklichen Frieden. Er ist und bleibt aus Sicht der Kirche

als „ultima ratio“ begründet, sofern er mit Zielen verbunden ist, die es rechtfertigen können, Waffen und Soldaten einzusetzen. Eine Frieden schaffende Erfolgsaussicht muss gegeben sein. Ein Streitkräfteeinsatz, von seinem Ende her gedacht, muss die Situation für die Menschen danach verbessert haben.

Dies bleiben für uns als Kirche, auch und gerade für uns als „Kirche unter Soldaten“, die Maßstäbe. Weitere kommen noch hinzu, die jedoch im engen Zusammenhang mit den beiden erstgenannten stehen.



Der Soldat soll und muss immer ein Diener des Friedens sein

Kompass: Ihre Absicht ist es, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, das deutsche Kontingent in den International Security Assistance Forces (ISAF) in Afghanistan zu besuchen. Was wird im Vordergrund stehen? Ihre pastoralen Anliegen oder mehr das Sicherheitspolitische?

Militärbischof Dr. Overbeck: Zunächst gilt auch hier: Der Militärbischof besucht die Soldaten und Militärpfarrer in erster Linie in pastoraler Absicht. Sofern es die Sicherheitslage erlaubt, will ich vor Ort mit den Soldaten beten und die heilige Messe feiern. Damit verbunden sind vielfältige Gelegenheiten, mit Soldaten aller Dienstgrade ins Gespräch zu kommen. Mir ist entschieden daran gelegen, zuerst zuzuhören, zuerst die Soldaten zu Wort kommen zu lassen, mit ihnen darüber in einen – durchaus auch theologisch motivierten – Austausch zu kommen. Und sicherlich werden Soldaten dabei in für sie bedeutsamen existenziellen Fragen ihren Militärbischof nach Antworten und Rat fragen.

Mein beabsichtigter Besuch in Afghanistan soll ein Zeichen der Solidarität für Soldatinnen und Soldaten sein. Was die Sicherheitslage vor Ort anbelangt, so denke ich, werden mich die dort Verantwortlichen informieren und mir ihre Einschätzungen nicht vorenthalten. Auf jeden Fall gilt: Ich wünsche mir sehr und hoffe, dass sich ein Besuch realisieren lässt.

*Das Interview führte
Josef König.*

Nach fast zehn Monaten der Vakanz hat die katholische Militärseelsorge wieder einen Militärbischof. Franz-Josef Overbeck wurde am 24. Februar 2011 vom Heiligen Vater ernannt und übt nun als sechster Bischof dieses Amt in der Kirche unter den Soldaten aus. Der eigene Bischof ist für die Soldatinnen und Soldaten, ihre Familien und Angehörigen von besonderer Bedeutung. Kommt zum einen der Respekt vor dem soldatischen Dienst zum Ausdruck, so wird zum andern die Verantwortung deutlich, die die Kirche für eben diesen Berufsstand trägt.

Der Soldat ist Diener der Freiheit und des Wohlergehens der Völker, so sagt es das Zweite Vatikanische Konzil in dem Dokument „Kirche in der Welt von heute“. Er übt diesen Dienst aber notfalls auch mit der Waffe aus. In letzter Konsequenz heißt das, er muss auch töten. Es ist deshalb von höchster Bedeutung, dass Soldaten in besonderer Weise berufsethisch qualifiziert und in der Lage sind, vor ihrem Gewissen zu rechtfertigende Entscheidungen zu treffen.

Dem Bischof kommt hier als Lehrer und Hirten eine wichtige Rolle zu. Als solcher trägt er die Verantwortung dafür, dass dieser Dienst der Seelsorge an den Soldaten in der rechten Weise geschieht und dass immer genügend Seelsorger und Seelsorgerinnen für eben diesen Dienst bereit stehen. In einer Bundeswehr, die immer mehr zu einer Armee im Einsatz wird und die in kriegerischen Auseinandersetzungen immer mehr gefordert ist, und doch auch nur aus Menschen besteht, die wie wir alle mit alltäglichen Problemen und Sorgen belastet sind, ist ein Bischof gefragt, der da ist mitten unter den Menschen. Das Wohl und Wehe der Familien und Angehörigen muss ihm ebenso am Herzen liegen wie das der Frauen und Männer, die oft unter dem Einsatz von Leib und Leben in fernen Ländern für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit kämpfen. Grundlage dafür ist die Erklärung der deutschen Bischofskonferenz zum gerechten Frieden; sie ist Maßstab und Kriterium für das pastorale und friedensethische Wirken des Militärbischofs. Der Soldat

soll und muss immer ein Diener des Friedens sein.

Mit Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat die Kirche unter den Soldaten einen Bischof bekommen, der diesen Ansprüchen gerecht werden will und der dazu die nötige Kraft und das nötige Wissen hat. Seine Aufgabe als bischöflicher Beauftragter für Lateinamerika hat ihn bereits mit den vielfältigen Problemen einer globalisierten Welt vertraut gemacht. Eine Weltordnung zu schaffen, in der alle Menschen in Frieden und leidlichem Auskommen leben können, ist leider immer wieder durch menschliche Bosheit gefährdet und bedroht. Soldaten versuchen durch ihren Einsatz diesen Gefahren und Gefährdungen des Weltfriedens zuvorzukommen – notfalls auch mit Waffen.

Wir, die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kirche unter den Soldaten, wünschen unserem Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck in seinem verantwortungsvollen Amt Gottes reichen Segen und den Beistand des Heiligen Geistes. ■



Apostolischer Protonotar
Walter Wakenhut, Militärgeneralvikar

Das ganz besondere Kirchenamt: der katholische Militärbischof

*Prof. Dr. Ansgar Hense, Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht
der Diözesen Deutschlands*

Die Ernennung des Bischofs von Es-sen, Dr. Franz-Josef Overbeck, zum neuen Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr durch Papst Benedikt XVI. lenkt den Blick auf einen besonderen Bereich im Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und gibt Anlass, dieses kirchliche Amt ein wenig kirchen- und staatskirchenrechtlich zu beleuchten. Die Militärseelsorge als eine Form der verfassungsrechtlich verbürgten Anstaltsseelsorge (Art. 140 GG i. V. m. Art. 141 GG) dient der Verwirklichung der Religionsfreiheit unter den besonderen Bedingungen des Militärs. Der Bereich der Militärseelsorge wird zu den sog. gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche (häufig auch als „res mixtae“ bezeichnet) gezählt. Es verwundert insofern nicht, dass der Bereich der Militärseelsorge sich in einem auch staatskirchenvertragsrechtlich arrondierten Kooperationsverhältnis ausprägt. Dieses Kooperationsverhältnis basiert auf der Leitdifferenz, dass der Staat keine kirchlichen Aufgaben wahrnimmt und die Kirche keine staatlichen. Das Fundament für die Militärseelsorge ist nicht die Erfüllung einer staatlichen Aufgabe, sondern die grundrechtlich fundierte Anstaltsseelsorge. Bei deren Organisation geht es folglich darum, dass bei dem prinzipiell gemeinsamen Interesse an der effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung, die Zuständigkeits- und Kompetenzunterschiede grundsätzlich gewahrt bleiben. Staat und Kirche begegnen sich gerade bei der Militärseelsorge in einer Form, die für Befürworter einer puristischen Trennung von Staat und Religion als anstößig empfunden wird. Ein rechtsvergleichender Blick etwa in die USA oder nach Frankreich, also in Staaten, in denen aufgrund der Verfassungen eine striktere Trennung von Staat und Religion herrscht, zeigt sehr schnell, dass ein solcher Rigorismus zu relativieren ist: So gilt etwa die staatlich finanzierte Militärseelsorge auch

in solchen Staaten des Trennungsprinzips nicht als verfassungswidrig, sondern als zulässige Ausprägung eines grundrechtlich fundierten Anspruchs auf Militärseelsorge.

Zwischen Kirche und Staat

Anhand des Amtes des Militärbischofs und seiner Ernennung lässt sich die Austarierung als *res mixta* nachvollziehen. Hier zeigt sich dann auch, dass die rechtliche Konkretisierung solcher Aktionsfelder teilweise recht kompliziert und komplex wird, weil unterschiedliche Regelungsebenen und -verhältnisse zusammenhängen und zusammenwirken. Dies zeigt sich etwa an der nicht einfachen rechtlichen Qualifikation der 1990 in Kraft getretenen Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs (vgl. KOMPASS 10/2007, S. 1 [6 f.]).

Auffallend ist, dass die institutionelle Seite der Militärseelsorge im kirchlichen Gesetzbuch von 1983 nicht vollumfänglich rechtlich ausgeformt ist, sondern – bis auf eine Regelung den Militärseelsorger betreffend (vgl. c. 569 CIC) – einer außerkodikarischen Spezialgesetzgebung des Papstes als kirchlichen Gesetzgeber überlassen bleibt. Mit der Apostolischen Konstitution „*Spirituali militum curae*“ vom 21. April 1986 (SMC) schuf Papst Johannes Paul II. diese universalkirchenrechtliche Grundlage. Diese gesamtkirchliche Regelung gilt als Rahmenrecht und ist hinsichtlich konkreter Regelungserfordernisse anzupassen. Für den deutschen Rechtskreis ist darüber hinaus das Staatskirchenvertragsrecht von besonderer Bedeutung und hier konkret die nach wie vor gültige Regelung des Art. 27 des Reichskonkordats. Nach dem kirchlichen Recht können staatskirchenvertragsrechtliche Regelungen sogar kodikarische Normen „abrogieren“, soweit dem Göttliches Recht nicht entgegensteht. Insofern kann

dem Konkordatsrecht Vorrang zukommen (vgl. c. 3 CIC).

Nach der Apostolischen Konstitution von 1986 ist der Jurisdiktionsbereich eines Militärbischofs ein besonderer Kirchenbezirk, wenngleich er im Rechtsinne keine Diözese ist, sondern als „Quasidiözese“ gilt. An der Spitze des Militärordinariats steht ein eigener Ordinarius, regelmäßig mit Bischofswürde. Der Militärordinarius wird den Diözesanbischöfen hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten prinzipiell gleichgestellt. Die Apostolische Konstitution von 1986 sieht zudem vor, dass der Militärordinarius hauptamtlich tätig ist, „außer wenn die besonderen Umstände einer Nation etwas anderes anraten (Art. II § 3 SMC). Der Militärordinarius übt über diejenigen Personen, die zum Militärseelsorgebereich gehören, personale, ordentliche und eigenberechtigte Jurisdiktion aus, die aber zu der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe hinzutritt, so dass es hinsichtlich dieses Personenkreises eine Doppelzuständigkeit des Militär- und des Diözesanbischofs gibt. Konfliktlagen werden dadurch vermieden, als für die Militärseelsorge eine Primärzuständigkeit angenommen wird, während die diözesane Zuständigkeit dazu subsidiär ist. Demnach gilt es nicht nur im Verhältnis von Staat und Kirche Kompetenzen abzuschichten und auszutarieren, sondern auch innerkirchlich.

Während die Apostolische Konstitution „*Spirituali militum curae*“ vorrangig vom hauptamtlichen Militärordinarius ausgeht, ist der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr immer ein residierender Diözesanbischof. Die aktuellen, seit 1990 geltenden Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr haben die Regelung beibehalten, dass das Amt des Militärbischofs im „Nebenamt“ wahrgenommen wird. Diese Verknüpfung des Amtes des Militärbischofs mit dem eines

Ortsbischofs resultiert aus Erfahrungen der NS-Zeit, als die Exemption der katholischen Militärseelsorge dazu benutzt wurde, um diesen Seelsorgebereich von den Ortsbistümern zu isolieren. Abweichend vom kirchlichen Recht kennen die Statuten keinen kanonischen Rechtsakt der Amtsübernahme. Bereits mit der Ernennung durch den Papst werden dem Bischof sämtliche Rechte und Pflichten als Militärbischof übertragen.

Anders als die Militärseelsorger steht der Militärbischof in keinem Dienstverhältnis zum Staat. Eine solche staatsunabhängige Stellung des Militärbischofs ist nicht selbstverständlich. Die Stellung als „ausgebauter“, d. h. nicht den Staatsapparat integrierter Militärbischof ist mit der Hoffnung auf größere kirchliche Freiräume verbunden, da sich ein solcher Militärbischof im Gegensatz zum sog. „eingebauten“ Bischof originär den kirchlichen Aufgaben widmen kann. Der Heilige Stuhl ist aber bei der Ernennung des Militärbischofs nicht völlig frei, sondern hat das konkordatär abgesicherte staatliche Beteiligungsrecht zu beachten. Nach Art. 27 Abs. 2 Reichskonkordat hat sich der Heilige Stuhl vor der kirchlichen Ernennung mit der Bundesregierung in Verbindung zu setzen, „um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen“. Grundsätzlich stehen solche staatlichen Mitspracherechte im Widerspruch zum kodikarischen Prinzip der freien Ämterbesetzung (vgl. c. 147 CIC) und auch im verfassungsrechtlichen Schrifttum wird die Frage aufgeworfen, ob solche dem Staat kirchlicherseits eingeräumte Beteiligungsrechte nicht Art. 140 GG/137 Abs. 3 Satz 2 WRV zuwiderlaufen, wonach eine Religionsgesellschaft ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates verleiht. Rein praktisch scheint es aber zu keinen gravierenden Schwierigkeiten bei der Beachtung dieser Vorschrift gekommen zu sein. Weder in

den speziellen kirchengesetzlichen Bestimmungen zur Militärseelsorge noch in den staatskirchenvertragsrechtlichen ist der Fall der Abberufung eines Militärbischofs näher geregelt, so dass die allgemeinen kodikarischen Bestimmungen gelten (vgl. cc. 184 ff. CIC).

Hirtenamt und Organisation

Dem Militärbischof obliegt die kirchliche Leitung der Militärseelsorge: „Er ist bestellt, um die Seelsorge unter den zur deutschen Bundeswehr gehörenden Katholiken zu ordnen, zu leiten und wirksam zu gestalten“ (Art. 1 Satz 2 Päpstliche Statuten). Während die legislative Leitungsgewalt des Militärbischofs nur von ihm persönlich wahrgenommen werden kann, übt er die Verwaltung durch einen Generalvikar aus (vgl. Art. 6 Abs. 3 Päpstliche Statuten); anders als im gesamtkirchlichen Recht (vgl. c. 481 § 1 CIC) erlischt das Amt des Generalvikars aber nicht mit der „Erledigung“ (Vakanz) des Amtes des katholischen Militärbischofs. Die kirchenrechtliche Amtsgewalt des Militärbischofs entspricht dem Grunde nach der eines Diözesanbischofs, wengleich sie nicht im selben Umfang eine ausschließliche ist und insofern – etwas vereinfachend formuliert – eine Koordination mit den Diözesen erfordert, zumal diese die Priester für die Militärseelsorge freistellen müssen. Eine Anlehnung an bestehende Diözesanstrukturen zeigt sich etwa auch bei der judikativen Seite der militärbischöflichen Amtsgewalt; so liegt die Zuständigkeit für Gerichtssachen von Gläubigen des Jurisdiktionsbereichs des katholischen Militärbischofs beim Diözesangericht des Sitzes der Kurie des Militärbischofs (vgl. Art. XIX SMC, s. ferner die Sonderregelung Art. 24 Päpstliche Statuten für Eheprozesse). Und hinsichtlich gewisser Organisationsaspekte, die auch staatliche Interessen berühren, werden verfahrensmäßige Abstimmungsmechanismen

vorgesehen, die etwa den Zuschnitt der Militärseelsorgebereiche nicht völlig der militärbischöflichen Organisationsgewalt überlassen, sondern eine „Beherrschung“ mit dem Bundesverteidigungsministerium erforderlich machen (vgl. Art. 7 Satz 1 Päpstliche Statuten). Eine solche gegenseitige Verschränkung religiöser und staatlicher Interessen verwundert – bei aller Unterscheidung dieser Sphären „in der Wurzel“ (A. Hollerbach) – den deutschen Staatskirchenrechtler nicht. Sie ist nicht nur Zeichen der eingangs geschilderten Besonderheit der sog. res mixtae, sondern auch gleichzeitig Basis dafür, dass Staat und Kirche in je nach Sachbereich unterschiedlicher Intensität auf Kooperation verwiesen und angewiesen sind.

Wie jeder Bischof übt auch der Militärbischof ein Hirtenamt aus – nur in einem speziellen Ordnungsgefüge.

Dem neuen Amtsinhaber gelten in diesem Feld herzliche Glück- und Segenswünsche. ■

Literaturhinweise:

- Jörg Ennuschat, Militärseelsorge: Verfassungs- und beamtenrechtliche Fragen der Kooperation von Staat und Kirche, Berlin 1996 (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 27)
- Johannes Güssgen, Die Katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1920 und 1945, Köln/Wien 1989
- Alfred E. Hierold, § 54 Militärseelsorge, in: J. Listl / H. Schmitz (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 2. Aufl. Regensburg 1999, S. 555–562
- Stefan Korta, Militärseelsorge und Militärbischof im Spannungsgefüge von Kirche und Staat, in: De Processibus Matrimonialibus, Bd. 8/I (2001), S. 561–576

Um der Würde und der Rechte aller willen

Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven, Leitender Direktor Institut für Theologie und Frieden (IThF), Vorstand Katholische Friedensstiftung

Vor geraumer Zeit wurde der Militärbischof einmal gefragt, was der Papst eigentlich mit der UNO zu tun habe. Warum unterstützt er sie und spricht sogar vor der UN-Generalversammlung? Nun kann man erst einmal darauf hinweisen, dass alle Päpste des 20. Jahrhunderts die Vereinten Nationen und zuvor den Völkerbund moralisch unterstützt haben. Als Begründung für ihre Unterstützung verweisen die Päpste – zuletzt Papst Benedikt am 18. April 2008 vor der UN-Generalversammlung in New York – auf ihre Sorge um die Würde und den Wert des Menschen.

Das politische Handeln

Politische Entscheidungen sollen sich an der menschlichen Person orientieren, an ihrer Würde und ihren Rechten. Sie müssen das Ziel des politischen Handelns sein. Dies gilt nun in erster Linie für das politische Handeln innerhalb eines Staates. Im Zuge der Globalisierung ist aber immer deutlicher geworden, dass viele politische und ökonomische Entscheidungen Auswirkungen haben, die über das unmittelbar betroffene Land hinaus auch in anderen Staaten Konsequenzen haben. Wir haben in den letzten Jahren erfahren, wie die Finanzkrise oder der Reaktorunfall in Fukushima unsere Belange tangiert haben. Wenn sich aber Menschen in vielen Ländern über die Morde im Bürgerkrieg an der Elfenbeinküste oder in Libyen empören, so hat dies seinen Grund nicht darin, dass unsere Interessen berührt sind. Es geht vielmehr darum, dass es uns berührt und offensichtlich etwas angeht, wenn Menschen in so furchtbarer Weise behandelt werden.

In dieser moralischen Empörung drückt sich das Bewusstsein aus, dass es uns nicht egal ist, was mit den Libyern oder den Bürgern der Elfenbeinküste geschieht; die Menschheit versteht sich immer mehr als eine Gemeinschaft, deren Glieder füreinander verantwortlich sind. Als Grund dafür nannte Papst Benedikt vor der UN-Generalversammlung

die prinzipielle Gleichheit aller Menschen, die in der Schöpfung und der Gottebenbildlichkeit ihren Ursprung hat. Als Ebenbild Gottes ist der Mensch mit Vernunft begabt. In seiner Frage nach dem Woher und Wohin seines Lebens, der religiösen Urfrage, übersteigt der Mensch seinen Alltag und die Endlichkeit seiner Welt. Man nennt diese Suche auch den Transzendenzbezug des Menschen. Sie zeigt sich vor allem in der Suche nach Gott und im Gewissen, das den Menschen mit sich selbst konfrontiert und das sich nicht ausschalten lässt. Wert und Würde des Menschen finden darin ihre Begründung. Jedes menschliches Zusammenleben, von der Familie angefangen bis hin zum Staat und auf der internationalen Ebene muss den Wert und die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen. Politik wird um des Menschen willen gemacht, sein Wert und seine Würde müssen das Ziel jeden politischen Handelns sein. Dies gilt auf allen Ebenen, auf denen politische Entscheidungen gefällt werden: Von der Kommunalpolitik über die regionale und staatliche Ebene bis hin zu Entscheidungen der Vereinten Nationen. Als globaler Akteur bringt die Katholische Kirche die Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens in den weltweiten politischen Dialog auf jeder Ebene ein.

Konfliktlösungen

Die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit seinen fürchterlichen Verheerungen durch die beiden Weltkriege haben die Aufmerksamkeit unserer Kirche auf die Vermeidung des Krieges und den Aufbau der internationalen Gemeinschaft gelenkt. So hat das II. Vatikanische Konzil diesem Thema in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* (GS) ein eigenes Kapitel gewidmet. Dort wird entfaltet, dass die zwischenstaatliche Konfliktlösung durch militärische Gewalt einer anderen Form von Streitbeilegung weichen muss: Um dies erreichen zu können, „muss sich die Völkergemeinschaft eine Ordnung geben“

(GS 84). Entscheidungen der nationalen wie internationalen Politik haben Auswirkungen auf das Leben von Menschen. Kluge und vorausschauende Politik, die moralische und rechtliche Normen beachtet, kann den Rahmen setzen, in dem Menschenrechte gewahrt werden und die Bürger zu Frieden und Wohlstand kommen. Schlechte Politik ist immer wieder für das Leid vieler Menschen verantwortlich, wie wir es gerade in Libyen und an der Elfenbeinküste und leider in vielen weiteren Ländern erleben.

Das Allgemeinwohl

Um der Würde und der Rechte aller Menschen willen greifen Papst und Bischöfe unserer Kirche immer wieder in die politische Debatte ein, um auf die Normen und Werte hinzuweisen, an denen sich Politik ausrichten soll. Das Allgemeinwohl als Gegenbegriff zum Egoismus Einzelner oder kleiner Gruppen spielt dabei eine zentrale Rolle. Während es in den demokratischen Staaten in einem gewissen Maß gelingt, das Verfolgen von Partikularinteressen zulasten des Gemeinwohls einzudämmen, liegt hier das entscheidende Problem der internationalen Gemeinschaft: Die internationale Gemeinschaft hat die Vereinten Nationen bisher noch nicht so ausgestattet, dass der Egoismus einzelner Staaten wirksam zum Wohle der internationalen Gemeinschaft eingegrenzt werden kann.

Die Katholische Kirche engagiert sich weltweit auf vielen Ebenen dafür, dass eine Friedensordnung zwischen den Völkern und Staaten weiter entwickelt wird und beobachtet entsprechende politische Entscheidungen. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Begleitung aus einer theologisch-ethischen Perspektive. In Deutschland unterhält der Katholische Militärbischof mit dem Institut für Theologie und Frieden ein Instrument, das die friedensethischen Defizite politischer Entscheidungen analysiert und konkrete ethische Vorschläge erarbeitet. ■

Ethik – theoretische Reflexionsebene der Moral

*Dr. Veronika Bock, Direktorin des
Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften (zebis)*

Ohne Zweifel – Moral ist einer der wichtigsten Integrationsfaktoren für menschliches Zusammenleben. Die Entwicklung von individuell tragfähigen und sozial verträglichen Handlungs- und Entscheidungsmaßstäben ist sowohl für das Individuum und sein persönliches gutes Leben als auch für die Gesellschaft, ihren Zusammenhalt und ihre rechtliche und soziale Ordnung zentral.

Moderne Gesellschaften sind gekennzeichnet durch eine Pluralität von weltanschaulichen Standpunkten, Überzeugungen und religiösen Bekenntnissen, so dass ein Konsens über Angelegenheiten der Moral nicht mehr selbstverständlich ist. Deswegen ist jede Verständigung über rational einsichtige Grundoptionen der Moral ebenso unerlässlich wie die kritische Hinterfragung von faktisch erhobenen moralischen Geltungsansprüchen. Ethik sucht – von der Idee eines sinnvollen menschlichen Lebens geleitet – nach allgemeingültigen Aussagen über das gute und gerechte Leben.

Ethische Bildung in einer sich verändernden Bundeswehr

Das Profil der Streitkräfte hat sich durch die Auslandseinsätze verändert und es wird sich – unter den Vorzeichen der Strukturreform und dem Aussetzen der Wehrpflicht – weiter verändern.

Vor dem Hintergrund dieser Transformationsprozesse ist die Entwicklung einer ganzheitlichen ethischen Kompetenz des Soldaten von hoher Relevanz. Darauf verweist die ZDv 10/1: „[Die Soldaten] müssen in extremen Situationen in kürzester Zeit unterschiedlichen Rollen gerecht werden. Dies erfordert unter anderem eine ausgeprägte ethische Kompetenz. Richtschnur dafür ist ein soldatischer Wertekanon, der von den Grundsätzen der Inneren Führung abgeleitet ist: Soldatinnen und

Soldaten der Bundeswehr sind überzeugt von den Werten und Normen des Grundgesetzes.“ (Nr. 507). Ethische Bildung ist immer mehr als ein rein kognitiver Vorgang. Sie ist zugleich Gewissensbildung und verbunden mit der Entwicklung lebenspraktisch wirksamer Haltungen. Für ein vertretbares ethisches Urteil ist es unerlässlich, die Voraussetzungen und Auswirkungen des eigenen Handelns abzuwägen. Ethische Bildung sollte ein Verständnis für die je charakteristischen Strukturen, Problemstellungen, Dynamiken und Entscheidungsdilemmata fördern und entwickeln.

Dies zeigt sich insbesondere im Umgang mit militärischen Gewaltmitteln. Das Bewusstsein von der tragischen Grundstruktur der Gewaltanwendung – auch im Dienste der Nothilfe oder Verteidigung – ist ein unabdingbarer Bestandteil eines ethisch reflektierten und vertretbaren Umgangs mit Gewaltmitteln und zugleich Voraussetzung dafür, dass die Streitkräfte produktiv zu einer auf Gewaltüberwindung zielenden Friedens- und Sicherheitspolitik beitragen können (vgl. GF Nr. 151).

Das Konzept der Inneren Führung zeichnet sich durch eine Kultur aus, die bestrebt ist, einen Freiheitsspielraum zu schaffen, in dem eine solche Auseinandersetzung mit friedensethischen und sicherheitspolitischen Themen möglich wird.

Im Zentrum: Menschenwürde – Theologische Ethik als Orientierungshilfe

Es gibt nur wenige Aussagen deutscher Autoren, deren Zitation eine so prominente Karriere durchlaufen haben wie jene von Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit

willen eingegangen ist.“ Der moderne Staat in seiner rechtlich-prinzipiellen weltanschaulichen und ethischen Neutralität ist unabweisbar darauf verwiesen, dass die Bürger in diesen rechtlich garantierten Spielräumen der Handlungsfreiheit ethisch gut leben, also zumindest die minima moralia realisieren. Tun sie es nicht, so machen sie sich nicht nur das Leben im Gehäuse des modernen Rechtsstaats zur Hölle, sondern der Rechtsordnung selbst droht die Erosion.

Der auf die Realisierung von Menschenwürde und Menschenrechte verpflichtete Rechtsstaat gibt den Soldaten ein demokratiekonformes berufsethisches Leitbild vor, das militärisches Handeln an den Rechtsstaat bindet. Dieses Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ legt nicht nur die Rechtsstellung des Soldaten durch Grundrechtsgewährleistung innerhalb des militärischen Dienstes fest, sondern formuliert das berufsethische Idealbild eines verantwortlichen Soldaten, der sein Handeln an die menschenrechtskonformen Normen des Rechtsstaats bindet.

Das Böckenförde-Zitat benennt jedoch das Problem, dass präpositive Werte wie Menschenwürde aus freier Entscheidung anerkannt, internalisiert und gelebt werden müssen. Die Wirksamkeit solcher basaler rechtsstaatlicher Normen in den Streitkräften kann nicht durch Befehl und Sanktionsandrohung sichergestellt werden, sondern bedarf der freien Anerkennung.

Die Militärseelsorge setzt hier – im Kontext des lebenskundlichen Unterrichts – ein, indem sie den Soldaten ein Gesprächsforum auf der Grundlage einer ethischen Tradition eröffnet, die den theologischen Optionen und Begründungen moralischen Handelns nicht ausweicht, sondern Partei bezieht und bestehende Gerechtigkeitsdefizite anmahnt. ■

Die Kooperation der KU Eichstätt-Ingolstadt mit dem Katholischen Militärbischofsamt

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck tritt sein Amt als Katholischer Militärbischof in einer für die Militärseelsorge besonders herausfordernden Zeit an. Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr ist für die Soldatinnen und Soldaten und damit auch für die Katholische Militärseelsorge eine grundsätzlich neue Situation entstanden.

Die Entsendung in Auslandseinsätze, zunehmend auch mit „Robustem Mandat“, zusätzlich eine hohe Umzugs- und Wochenendbeziehungen stellen nicht nur für die Soldatinnen und Soldaten, sondern auch für ihre Angehörigen eine große Herausforderung dar. Auf diese neuen Gegebenheiten und Belastungen muss das psychosoziale Netzwerk der Bundeswehr adäquat reagieren.

Dieser Wandel im Aufgabenfeld der Militärseelsorge erfordert eine wissenschaftlich fundierte pädagogische und psychosoziale Begleitung.

Deshalb wurde im Jahr 2002 eine Kooperation zwischen dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) und der Katholischen Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt vereinbart. Diese Vernetzung von Wissenschaft und seelsorgerlicher Praxis erfolgt seitens der

KU über das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG). Das ZFG ist eine interdisziplinäre Forschungseinrichtung, deren vorrangiges Ziel die Untersuchung der Strukturbedingungen gelingenden Ehe- und Familienlebens ist.

Für mich als Präsident der einzigen katholischen Universität im deutschsprachigen Raum ist diese Kooperation auch ein wesentlicher Bestandteil unseres katholischen Selbstverständnisses. Denn zu den Fundamenten der katholischen Militärseelsorge gehört, dass sie „Kirche unter Soldaten“ ist. Das erfordert, dort anwesend zu sein, wo Soldaten den Dienst am Frieden und zur Sicherheit der Völker leisten. Die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils (GS 79) dient dabei als wichtige Voraussetzung: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ Die Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung der Aktivitäten der katholischen Militärseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Auftrags, den gerade eine katholische Universität für sich in Anspruch nimmt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit des ZFG mit dem KMBA werden insbesondere die spezifischen Belastungen des Soldatenberufs für Partnerschaft und Familie wissenschaftlich untersucht.

Darüber hinaus dienen Praxisinitiativen der effektiven Vorbereitung und Unterstützung von betroffenen Paaren und Familien sowie der Weiterbildung von Multiplikatoren (u. a. von Seelsorgern, Therapeuten, Ehe-, Familien- und Lebensberatern).

Die Kooperation zwischen KMBA und Katholischer Universität hat sich in der Vergangenheit als sehr fruchtbar erwiesen. Eine Vielzahl von Praxisprojekten sowie die zahlreichen Veröffentlichungen zeugen von dieser effektiven Zusammenarbeit. Inzwischen wurden mehr als 180 mehrtägige Intensivveranstaltungen für über 900 Paare und Familien durchgeführt. Außerdem wurden bislang acht Semester der zertifizierten Weiterbildung „Spektrum Familie“ (Ehe-, Partnerschafts- und Familien-seelsorge – EPF) für Militärseelsorger und -seelsorgerinnen in Eichstätt realisiert.

Bereits anlässlich seiner Ernennung betonte Bischof Overbeck, dass er die seelsorgerliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen als eine zentrale Aufgabe sehe: „Die veränderte Konfessionslandschaft in einer säkularen Gesellschaft, immer gefährlicher werdende Auslandseinsätze und beruflich bedingte Trennungen von der Familie sind Herausforderungen, mit denen sich Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen konfrontiert sehen und in denen ihr Bischof als guter Hirte gefragt ist.“ Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wird dem Katholischen Militärbischofsamt für die wichtigen Aufgaben mit dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft weiterhin ein verlässlicher Partner sein.

Für seinen wichtigen Dienst als neuer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr wünsche ich Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck und allen in der Katholischen Militärseelsorge Tägigen Gottes Kraft und Segen. ■



Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl,
Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Das Amt des Katholischen Militärbischofs in Deutschland seit 1848

Dr. Monica Sinderhauf, Leiterin des Militärseelsorge-Archivs

Am 24. Februar 2011 ist ein neuer Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr berufen worden. Papst Benedikt XVI. betraute Dr. Franz-Josef Overbeck, seit 2009 Bischof von Essen, zusätzlich mit diesem Hirtenamt unter katholischen Soldaten und Soldatinnen. Bischof Overbeck übt nun ein Doppelamt aus, wie es in anderen westeuropäischen Ländern nicht existiert. Die besondere deutsche Lösung lässt sich nur auf dem Hintergrund der deutschen Geschichte verstehen. Sie hängt mit dem Aufstieg Brandenburgs bzw. Preußens zur Hegemonialmacht zusammen, die 1871 zur Gründung des Deutschen Reiches führte. In Brandenburg-Preußen – seit der Reformation protestantisch – bestand seit dem 16. Jahrhundert auch in Friedenszeiten eine eigenständige Seelsorge innerhalb des Militärs.

Eine selbstständige, paritätische katholische Militärseelsorge gab es im Königreich Preußen aber erst seit 1848/49. Zum ersten katholischen Armeebischof für die preußische Armee (zusätzlich) wurde auf Wunsch des preußischen Königs Friedrich Wilhelms IV. der Fürstbischof von Breslau, Melchior Freiherr von Diepenbrock (1798–1853), ernannt. Wie Bischof Overbeck stammte auch Diepenbrock aus Westfalen. Seine auf die Militärseelsorge bezogenen Fakultäten (geistliche Vollmachten) musste Diepenbrock einem vom König nominierten Feldpropst übertragen. Diese weitreichende staatliche Einflussnahme und das Fehlen vertraglicher Regelungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Preußischen Königreich behinderten den strukturellen Auf- und Ausbau der katholischen Militärseelsorge im 19. Jahrhundert ebenso wie die Skepsis der preußischen Bischöfe gegenüber einer exemt eingerichteten, aus der Kirchengliederung herausgelösten Militärseelsorge. Nicht nur der Erzbischof von Köln, Kardinal Johannes von Geissel (1794–1864), kritisierte, dass die Jurisdiktion des Armeebischofs auch in die Bistümer

anderer Bischöfe hineinreichte. Daraus resultierte die mangelnde Bereitschaft der Diözesanbischöfe, Geistliche für die Militärseelsorge freizustellen. Nach dem baldigen Tod des Breslauer Fürst- und Armeebischofs fand sich folglich kein Nachfolger für dieses schwierige Bischofsamt.

Der Feldpropst hielt trotz der fehlenden rechtlichen Grundlage die katholische Militärseelsorge für die preußische Armee aufrecht. Erst 1868 erfolgte eine Aufwertung der katholischen Feldpropstei als unabhängiges, selbstständiges Amt, das direkt dem Papst unterstellt wurde. Der Feldpropst erhielt die Würde eines Titularbischofs.

Nach der zeitweiligen Aufhebung der katholischen Feldpropstei während des Kulturkampfes wurde 1888 der Fürstbischöfliche Delegat in Berlin und Propst von St. Hedwig, Johann Baptist Assmann (1833–1903), zum Feldpropst der preußischen Armee und der kaiserlichen Marine ernannt. Ihm gelang es, die Strukturen der katholischen Militärseelsorge auf- und auszubauen. Die Gliederung der Militärseelsorge sah neben dem Feldpropst einen Generalvikar vor, der sich aus den Berliner Militärpfarrern rekrutierte. Er vertrat den Feldpropst im Verhinderungsfalle und übte während der Sedisvakanz bis zur Ernennung des Nachfolgers die Jurisdiktion und die Vollmachten des Feldpropstes aus.

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches fand die exemte, katholische Militärseelsorge in der preußischen Armee ihr Ende. Die Gründung der Reichswehr bot den deutschen Bischöfen die Gelegenheit, mit der Reichsregierung der Weimarer Republik über eine nicht exemte Form der Militärseelsorge zu verhandeln. Dabei zeigte sich, dass die Regierung in diesem Punkt ganz der preußischen Tradition verhaftet blieb. Sie bestand auf einer Militärseelsorge auch in Friedenszeiten. Sie konnte sich diese jedoch nur exemt vorstellen. Als die Verhandlungen

mit den Bischöfen zu keinem Ergebnis führten, setzte die Reichsregierung sie mit dem Heiligen Stuhl fort. Dieser erwies sich, was die Exemtion betraf, als kompromissbereit. Der Artikel 27 des Reichskonkordats von 1933 schuf eine staatskirchenrechtliche Grundlage für die deutsche katholische Militärseelsorge. Er sieht weiterhin eine exemte Militärseelsorge mit Militargeistlichen im Beamtenverhältnis vor. Die Leitung der Militärseelsorge obliegt demnach einem Armeebischof, der vom Heiligen Stuhl im Einvernehmen mit der Reichsregierung bestimmt und ernannt wird. Dem Reichskonkordat kam jedoch lediglich eine „Richtlinienkompetenz“ zu, die durch die mit Apostolischem Breve „Decessores nostros“ erlassenen Statuten von 1935 eindeutig und näher geregelt wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entschied das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1957, dass das Reichskonkordat auch für die Bundesrepublik Deutschland weiterhin Gültigkeit besitzt. Auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen des Reichskonkordats und mit Rücksicht auf die veränderten staatlichen, militärischen und kirchlichen Rahmenbedingungen erließ der Heilige Stuhl daraufhin 1965 und 1989 neue Statuten für die katholische Militärseelsorge in Deutschland.

Die Grundlagen der Militärseelsorge wurden nach 1945 nicht mehr einseitig vom Staat festgelegt, sondern stellten das Ergebnis freier Vereinbarungen zwischen Staat und Kirchen dar. Auch sollte die kirchliche Arbeit unabhängig vom staatlichen Einfluss bleiben. Der staatliche Gesetzgeber erkennt den Anspruch der Soldaten auf Seelsorge an. Die Beauftragung der Militargeistlichen ist zeitlich begrenzt.

Seit 1956 wird zum Militärbischof ein in der Bundesrepublik Deutschland residierender Diözesanbischof ernannt. Damit wird vor allem in der Leitung der Militärseelsorge der Anspruch unverkennbar, Militärseelsorge ist Teil der Gesamtseelsorge der Kirche. ■

Der Katholikenrat beim Katholischen Militärbischof und die Laien in der Kirche unter Soldaten



Oberstleutnant Thomas Aßmuth,
Vorsitzender des Katholikenrats
beim Katholischen Militärbischof

Militärseelsorge ist Teil der Gesamtseelsorge. Sie ist „Kirche unter Soldaten“ in einer „Parlamentsarmee“, in der sie wie die Prinzipien der Inneren Führung und die Konzeption des „Staatsbürgers in Uniform“ zu einem unverzichtbaren Bestandteil geworden ist. Zu ihrem Grundkonzept gehört, dass die Laien nicht einfach nur Adressat für eine Art „Technischen Dienst an der Seele“ sind. Das Wirken der Laien war und ist ein wichtiger Baustein in der Geschichte der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Das Einbringen unterschiedlicher Weltanschauungen bzw. religiöser Überzeugungen und ihre Achtung sind Nachweis für die Verwirklichung des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform.

Zahlreiche Beispiele

Jeder von Ihnen kennt die zahlreichen Beispiele von Soldatinnen und Soldaten sowie ihrer Angehörigen, die sich ehrenamtlich in den Gremien ihrer Ortsgemeinden engagieren, Dienste übernehmen, oder einfach nur helfen, wo es notwendig ist. So vielfältig wie sich katholisches Leben in den Bistümern darstellt, so vielfältig stellt sich Mitarbeit, Verantwortungsübernahme und Engagement der Soldatinnen und Soldaten auch in der „Kirche unter Soldaten“ dar. Einige wollen oder können sich dabei nicht in institutionalisierte Strukturen einbinden lassen, bevorzugen das Einzelengagement oder ziehen die verbandlichen Strukturen der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) vor.

Das klassische und den Einrichtungen der Ortsbistümer vergleichbare Gremium der Mitverantwortung von Laien in der Katholischen Militärseelsorge ist der durch bischöfliche Anordnung gebildete „Katholikenrat“. Er hat die Aufgabe, seinen Militärbischof und das Katholische Militärbischofsamt zu beraten. Er beobachtet Entwicklungen im öffentlichen und kirchlichen Leben, nimmt Stellung zu den daraus erwachsenen Fragen, gibt Anregungen für das Wirken und vertritt die Anliegen der Angehörigen des Jurisdiktionsbereiches in der Öffentlichkeit. Initiativen der Laien werden gefördert und aufeinander abgestimmt, Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Die Anliegen werden auf überdiözesaner Ebene durch drei Soldaten im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) vertreten.

Vollversammlung des Katholikenrates

Die neun Mitglieder des Vorstandes und der Beauftragte des Militärbischofs (beratende Stimme) sowie bis zu acht Delegierte aus den vier Dekanatsarbeitskonferenzen und des Bereiches Ausland, bilden gemeinsam mit den in gleicher Anzahl aus den Bereichskonferenzen entsandten GKS-Mitgliedern die Vollversammlung des Katholikenrates. Gäste, wie ein Vertreter des Priesterates und Vertreter des gastgebenden Ortsbistums verdeutlichen die vielfältigen Verflechtungen und Gemeinsamkeiten. Es gibt aber auch deutliche Unterschiede. Frauen bilden nach wie vor eine Minderheit und die Delegierten gehören eben überwiegend einer ganz speziellen Berufsgruppe an. Auch werden die Delegierten aus dem gesamten

Bundesgebiet und Auslandsstandorten in jedem Jahr auf der Dekanatssebene neu bestimmt.

Bei ihrem jährlichen Treffen, der „Woche der Begegnung“ finden sich Delegierte aller Dienstgrade und Verwendungen, ausgestattet mit ihren verschiedenen Hintergründen und Lebenserfahrungen zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Diesem Austausch kommt eine hohe Bedeutung zu, weil sich religiöse, kirchliche, aber auch die dienstlichen Gegebenheiten in den Wehrbereichen und Regionen zum Teil deutlich unterscheiden. Die Leitgedanken der Treffen spiegeln die für die jeweilige Zeit aktuellen Themen wider.

Informationen aus „erster Hand“

Darüber hinaus bietet das Treffen dem Militärbischof eine gute Gelegenheit, Informationen aus „erster Hand“ von seiner „Truppe“ zu erhalten. Die vielen personellen Veränderungen in der Zusammensetzung der Versammlung erfordern ein Element der Stabilität und Kontinuität. Dem demokratischen Prinzip verpflichtet, wählen die Delegierten für eine Mandatszeit von vier Jahren einen Vorstand, dem der Vorsitzende sowie die Vorstandsmitglieder angehören. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben werden Sachausschüsse gebildet, die dem Vorstand Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten, die wiederum den Delegierten zur Diskussion und Abstimmung vorzustellen sind. So wurde im letzten Jahr das Handbuch für den Pfarrgemeinderat grundlegend überarbeitet und präsentiert. Der vielbeachtete Internetauftritt „Krisenkompass“ bietet stets aktuelle Informationen, Hilfen,

Literaturhinweise und geistige Impulse. Es wurde ein Aufruf an die politischen Entscheidungsträger gerichtet, in dem die uns als katholische Soldaten wichtigsten Überlegungen und Erwartungen zur Strukturreform der Bundeswehr dargelegt werden. Die positiven Reaktionen darauf sind Ansporn sich auch weiterhin aktiv einzubringen.

Initiative des Katholikenrates

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr engagieren sich selbstverständlich auch sozial-karitativ für andere Menschen. Als herausragende Initiative des Katholikenrates sei hier die Aktion „Nachbarschaftshilfe“ genannt, die seit 1990 die Not von Menschen in mittel- und osteuropäischen Staaten lindern hilft. Die Projekte werden in enger Abstimmung mit der Solidaritätsaktion „Renovabis“ finanziell unterstützt.

Der Wandel in unserer Gesellschaft, die tiefgreifenden Veränderungen in der Bundeswehr und damit auch in der Katholischen Militärseelsorge fordern von uns als Christen, Zeugnis abzulegen. Der Katholikenrat sieht sich in der Pflicht dazu über alle Ebenen des Laienapostolates den Dialog zu führen und zur gemeinsamen Wegsuche für eine Militärseelsorge der Zukunft aufzurufen. Getragen von einer breiten Basis wollen wir uns „aus dem Glauben heraus“ einmischen, Standpunkt beziehen und unsere Forderungen formulieren. Der Katholikenrat will seinen Beitrag leisten, damit „Kirche unter Soldaten“ weiterhin in den Streitkräften und in der Gesellschaft anwesend, bekennd und wirksam sein kann. ■

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) als Verband der Kirche unter Soldaten



Oberstleutnant Rüdiger Attermeyer,
Bundesvorsitzender der GKS

Bereits zur Gründungszeit der Bundeswehr im Jahre 1956 machten sich katholische Offiziere, die durch den Zweiten Weltkrieg geprägt waren, eigene Gedanken darüber, wie der Geist dieser neuen deutschen Streitkräfte in ihrem Sinne ausgestaltet werden könnte. Diesen Männern kam es darauf an, der „Armee ein Gesicht zu geben“, das sich deutlich von dem der Wehrmacht unterscheiden sollte.

Entwicklung des Verbandes

Es entwickelten sich zunächst örtliche Gesprächskreise ohne feste Struktur, in denen die Idee der „Organisation einer Kernschar katholischer Soldaten“ als Laienapostolat bereits erörtert wurde. Im März 1960 fand eine erste sogenannte „Akademietagung“ des KMBA für Offiziere in Königstein/Taunus statt und am 17.3.1961 kam es dann im Rahmen der zweiten Akademietagung des KMBA zur offiziellen Gründung des „Königsteiner Offizierkreises“ (KOK). Man formulierte die „Königsteiner Grundsätze“, die von Helmut Korn mit den Worten zusammengefasst wurden: „Wir sind uns bewusst, dass der ‚Königsteiner Kreis‘ durch ein konsequentes Einstehen für die staatsbürgerliche und politische Bildung aus dem Geiste christlicher Verantwortung und Toleranz einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur geistigen Formung der Bundeswehr leisten kann“.

Es entstanden „Königsteiner Offizierkreise“ (KOK) in zahlreichen Standorten; diese wurden im Wehrbereich auf der mittleren Ebene zusammengefasst. Die bereits früh eingeplante Teilnahme von Unteroffizieren und Mannschaften wurde dann im Jahr 1970 mit

dem Übergang zur Gemeinschaft Katholischer Soldaten umgesetzt. Dabei zeigte sich rasch, dass dies ein richtiger Schritt war, denn seit diesem Zeitpunkt bringen Soldaten aller Dienstgrade ihr Engagement, ihr Können und ihre Erfahrungen in die Gemeinschaft ein. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten, die im Jahr 2011 auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblickt, versteht sich heute selbst als ein freier Zusammenschluss von eigenverantwortlichen Gläubigen in der Bundeswehr im Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs.

Das Programm

Nach vielen Diskussionen über die Organisationsform verabschiedete der Führungskreis des KOK die „Königsteiner Ordnung 1963“. Nach der „Ordnung 70 der GKS“ gibt es seit 1986 ein Konzept mit dem Titel „Ziele und Wege der GKS“. Dieses hat sich dem Namen nach und im inhaltlichen Kern erhalten, ist jedoch mehrfach an geänderte Rahmenbedingungen angepasst worden, denn aus der „Armee des Kalten Krieges“ ist die „Armee der Einheit“ und daraus die „Armee im Einsatz“ geworden. Aktuell sind die Grundsätze im „Leitershofener Grundsatzprogramm“ von 2007 dokumentiert. Der bewährte Titel „Gemeinsam in die Zukunft! Ziele und Weg der GKS“ konnte dabei zu Recht beibehalten werden, denn bewährte Leitsätze und Prinzipien blieben unverändert.

Ich zitiere aus dem Leitershofener Programm: „Die GKS wird in dem besonderen Berufsbereich Bundeswehr und in den Bereichen Sicherheit, Frieden und Gerechtigkeit sowie Innere Führung

tätig. Ziel ist es, aus der Perspektive des christlichen Glaubens heraus auf die Lebensfragen und die Lebenssituation der Soldaten und ihrer Familien Antworten zu geben. Sie will Katholiken in der Bundeswehr, Soldaten in der katholischen Kirche und katholischen Soldaten in Staat und Gesellschaft sittlich-religiöse Orientierung und geistige Heimat bieten. Sie will ihre Anliegen, die sich aus den Besonderheiten des Soldatenberufes ergeben, in den Meinungsbildungsprozess von Kirche, Politik und Gesellschaft einbringen und in den Streitkräften zur Verwirklichung des christlichen Zeugnisses durch Besinnung, Bildung und Begegnung beitragen.“

Die Umsetzung erfolgt in zwei Richtungen, nach innen und außen. Einerseits bietet die GKS für ihre Mitglieder Orientierung auf der Basis der katholischen Soziallehre – und damit letztlich auf Basis des katholischen Glaubens – für die berufsspezifischen Herausforderungen an. Andererseits versucht die GKS in der Wirkung nach außen Einfluss auf Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu nehmen, um auch dort zu den Grundsätzen entsprechenden Entscheidungen anzuregen. Für die inhaltliche Arbeit sind Sachausschüsse eingerichtet, die Grundlagen für beide Aspekte der Arbeit schaffen und die Argumente für die Diskussion liefern.

Wirken der GKS

Eine eigene, ethisch begründete Position der Verantwortung ist für den Soldaten grundsätzlich und für den militärischen Führer im Einsatz ganz besonders wichtig. Wo diese fehlt, herrscht Unsicherheit, weil ein Instinkt

für das richtige Handeln nicht ausgeprägt ist. Ziel der GKS ist es, zur persönlichen Entwicklung des einzelnen suchenden Soldaten und seiner Familien Orientierung anzubieten. Orientierung für das Handeln im Einsatz und im dienstlichen Alltag ist der Ansatz, weil Patentrezepte nicht greifen und auch niemand alle möglichen Situationen, die sich ergeben könnten, vorausdenken vermag. Also heißt es, sich auf Grundsätze zu beschränken, die verinnerlicht in der entscheidenden, konkreten Situation das instinktive Handeln bestimmen mögen. Dies verlangt ein individuelles Auseinandersetzen, eine Arbeit, die jeder für sich selbst leisten muss.

Die Notwendigkeit und Aktualität vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Streitkräfte liegen auf der Hand. Und da diese Herausforderungen für jeden Einzelnen der ständigen Begleitung bedürfen, wird die GKS auch weiter ihrem Auftrag nachkommen und die Soldaten und ihre Familien begleiten.

Dabei sind wir nicht allein auf weiter Flur, sondern handeln in Abstimmung und im Verbund mit den Militärseelsorgern vor Ort. Mit großer Freude und Dankbarkeit haben wir deshalb die Nachricht von der Ernennung von Bischof Overbeck zum Militärbischof aufgenommen! Nach längerer Vakanz gibt es jetzt wieder einen Hirten, der einerseits unsere Belange wirksam vertreten und andererseits als oberster Seelsorger in der „Kirche unter Soldaten“ wirken kann. Für diese anspruchsvolle Aufgabe wünschen wir dem neuen Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck eine glückliche Hand und allzeit Gottes Segen. ■

Seelsorge und Betreuung gehören zusammen

Der Begriff Betreuung (sich um jemanden kümmern, jemanden unterstützen) umfasst eine Fülle von Sozial- und Dienstleistungen mit rechtlichen, unterstützenden und begleitenden Aspekten. Diesen Bedeutungsumfang finden wir auch im Kontext der Bundeswehr wieder, die den Begriff allerdings noch um Wohnungsfürsorge, Verpflegung, Freizeit-, Sport-, Kulturangebote und vieles mehr anreichert. Für Außenstehende ein nicht leicht zu durchschauendes diffuses Gemenge, das je nach Interessenlage unterschiedlich akzentuiert wird. So spricht der Wehrbeauftragte in seinem jüngsten Bericht über „soziale Betreuung“, während der Bundeswehrverband unter der Überschrift „Der Stellenwert der Soldatenbetreuung im Einsatz“ die Themen Feldpost-, Marketender- und Telefonversorgung hervorhebt. Das Grundsatzpapier zur Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr hingegen hat seinerseits ganz besonders die Familienbetreuung als Attraktor im Fokus. Von Freizeit, Kultur, Bildung oder religiösen Bedürfnissen der Bundeswehrangehörigen ist eher wenig zu vernehmen.

Wir, die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS), leben seit fast 55 Jahren mit diesem Terminus technicus im militärischen Sinn, ohne dass er wirklich greifbar für unsere Zielgruppe und Gäste das wiedergibt, was sich für uns und unsere Mitarbeiter praktisch dahinter verbirgt.

Betreuungsarbeit im Sinne der KAS beschäftigt sich mit zeitgemäßen Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Kulturangeboten im Zusammenhang mit den Soldatenfreizeitheimen, der ‚Offenen Betreuung‘ und der ‚Betreuung im Einsatzland‘, der Angehörigen- und Familienarbeit sowie Einzelprojekten. Hierzu schafft die KAS, genauso wie ihre Schwesterorganisation EAS e. V., entsprechende räumliche, finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt über haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter die Entwicklung, Organisation und Durchführung zeitgemäßer Veranstaltungs- und Angebotsformate in den genannten Bereichen sicher.

Ein für uns wesentlicher Aspekt, der leicht übersehen wird, sich aber sehr wohl in unseren Konzepten, Angeboten und Grundhaltungen niederschlägt, ist

die christliche Motivation, die unserem Engagement für die Bundeswehrangehörigen und ihre Familien zugrunde liegt. Wir suchen also nicht nur aus Finanzierungsgründen, sondern aus echter innerer Verbundenheit die Nähe zur Katholischen Militärseelsorge, als deren Teil wir uns wie andere Laienorganisationen unter ihrem Dach verstehen.

Neben der wertschätzenden Aufmerksamkeit für die Angehörigen der Bundeswehr ist eine der grundsätzlichen Haltungen, die wir bei der Erfüllung unserer Aufgaben einnehmen, die des subsidiären Handelns. Subsidiarität im Zusammenhang mit unserer Betreuungsarbeit bedeutet, dass wir neben eigenen Maßnahmen bei Bedarf Elemente der Event-, Bildungs- und Familienarbeit in die Angebote der Militärseelsorge und der Bundeswehr so einbringen, dass die Interessen der Partner und der Zielgruppe im Vordergrund stehen, deren Eigenständigkeit gewahrt und gefördert wird. Ein durchaus qualitativer Unterschied zum landläufigen Verständnis von Betreuung im Sinne von ‚Abhängigkeit‘.

Auslandseinsätze und Umstrukturierungskonzepte der Bundeswehr erhö-

Das wird eine der wichtigen Herausforderungen für unsere Seelsorge heute und morgen sein: Ob in unserer Mitte, die „Verlierer“, die „Zurückbleibenden“, die „Kleinen und Geringen“ im Sinne des Evangeliums Aufnahme und Annahme finden. In einer Gesellschaft der Dienstleistungen, des Service (...) ist die auf menschliche Zuwendung und reinem Erbarmen beruhende Hinwendung zum Nächsten „unbezahlbar“ im wahrsten Sinne des Wortes.

*Joachim Wanke (*1941; Bischof von Erfurt)*

hen den Druck auf personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen, sodass sich betreuende wie auch seelsorgliche Anliegen und Angebote in unserer Wahrnehmung immer stärker behaupten müssen.

Andererseits muss man als attraktive Armee im Wettbewerb um Mitarbeiter am Arbeitsmarkt neben der Familienfreundlichkeit auch Freizeit und kulturelle Aspekte im Blick halten, um diesem Anspruch im Vergleich zu anderen „Großunternehmen“ umfassend gerecht zu werden.

Die KAS nutzt im größeren Rahmen der personellen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen der ‚Kirche unter Soldaten‘ durch kooperatives und synergetisches Vorgehen die zu Verfügung stehenden Ressourcen und bekennt sich zu ihren christlich katholischen Wurzeln. Unsere Ausrichtung ist somit sowohl ökonomisch als auch mit Blick auf unsere Schwesterarbeitsgemeinschaft EAS ökumenisch.

Eine sicherlich lieb gemeinte, aber etwas zu hohe Wertschätzung eines Militärseelsorgers, unsere Arbeitsgemeinschaft als „Caritas der Militärseelsorge“ zu bezeichnen, greift zu hoch. Die Einordnung unserer Betreuungsarbeit als „das pastorale Vorfeld der Militärseelsorge“ trifft da schon eher den Nagel auf den Kopf.

Bleibt zu wünschen, dass unser neuer Militärbischof Franz-Josef Overbeck und seine Seelsorgerinnen und Seelsorger unsere Arbeitsgemeinschaft auch weiterhin in diesem Sinn fordern und fördern. ■



Markus Grübel, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
Vorsitzender KAS e. V.



Kompass. Soldat in Welt und Kirche • Am Weidendamm 2 • 10117 Berlin

© KMBA / Doreen Bierdel

Die Kurie des Katholischen Militärbischofs in Berlin

www.katholische-militaerseeelsorge.de / www.kmba.de